

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	18.02.2022
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: <b>VII/0651</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
<b>TOP:</b>	9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Lange Werftstücken"- Beschluss zur öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	30.03.2022			
Haupt- und Personalausschuss	am:	06.04.2022			
Stadtrat	am:	25.04.2022			

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>						
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro		
Ergebnisplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro	
Finanzplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten:						
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:						

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem vorliegenden Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal „Solarpark Südost - Lange Werftstücken“ nebst Entwurf der Begründung zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal „Solarpark Südost - Lange Werftstücken“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

### **Begründung:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 07.12.2020 (Drucksache VII-VII/0331) den Beschluss zur Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal „Solarpark Südost - Lange Werftstücken“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB n

Verbindung mit § 12 BauGB gefasst.

#### *Planinhalt*

Das Plangebiet befindet sich südlich der Hansestadt Stendal und südlich der Bundesstraße B189. Östlich des Plangebietes verläuft die Eisenbahnstrecke Magdeburg-Wittenberge und gleicht dem räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36/20 „Solarpark Südost-Lange Werftstücken“ hat eine Größe von ca. 6,72 ha.

Gegenstand der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Stendal ist innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches die Darstellung einer Sonderbaufläche „Photovoltaik“ gemäß § 11 (2) BauNVO. Der wirksame FNP stellt die Fläche bisher als „Fläche für die Landwirtschaft“ dar. Südlich an das Plangebiet ist eine Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen. Östlich des räumlichen Geltungsbereiches verläuft die Bahntrasse Wittenberge – Magdeburg.

#### *Bisherige Planungsschritte*

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 26. Februar 2021 bis einschließlich 29. März August 2021 durchgeführt. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt. Die hierbei eingegangenen wesentlichen Anregungen sind in die Planbearbeitung eingeflossen. Außerdem wurde der Umweltbericht zum Entwurf gefertigt.

#### *Nächste Schritte*

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal „Solarpark Südost - Lange Werftstücke“ soll nun gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt werden. Zeitgleich wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Gleichzeitig wird das Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36/20 „Solarpark Südost – Lange Werftstücken“ (Drucksache VII-0650) durchgeführt.

Die Hansestadt Stendal führt das Bauleitplanverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und für die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durch. Damit kann der Bebauungsplan vor dem Flächennutzungsplan bekannt gemacht werden, wenn nach dem Stand der Planungsarbeiten anzunehmen ist, dass der Bebauungsplan aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt sein wird.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

#### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: Planzeichnung  
Anlage 2: Begründung und Umweltbericht